

Rede von Kreszentia Flauger MdL zum Thema:

Entwurf eines Niedersächsischen Geodateninfrastrukturgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2825 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/3104 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3135

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

So, wie die Dinge liegen, werden wir wohl die einzige Fraktion in diesem Landtag sein, die diesen Gesetzentwurf ablehnt. Ich möchte kurz erläutern, warum wir das tun. Die EU hat im März 2007 die sogenannte INSPI-RE-Richtlinie erlassen. Dabei geht es um die Vereinheitlichung von Geodaten - Karten, Luftbilder, Metadaten - und darum, dass diese digitalen Daten gegen Entgelt verfügbar gemacht werden. Diese EU-Richtlinie muss natürlich umgesetzt werden. Deshalb reden wir hier über einen Geodateninfrastrukturgesetzentwurf. Die Linke hat erhebliche Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes. Der Gesetzentwurf enthält Regelungen für die sogenannte geodatenhaltende Stelle. Das sind öffentliche Stellen, die diese Daten weiter verkaufen können und dafür entsprechendes Entgelt erhalten. Für die Leute, die diese Daten erworben haben, gelten die Vorschriften dieses Gesetzes aber nicht, sondern es wird nur auf das Datenschutzgesetz verwiesen. Das halten wir für sehr bedenklich. Wir können auch nicht nachvollziehen, warum, obwohl im Erwägungsgrund 24 der INSPIRE-Richtlinie der EU steht, dass Datenschutzrichtlinien uneingeschränkt angewendet werden sollen, für Behörden keine Einschränkung beim Zugang zu personenbezogenen Daten gilt. Das hat auch der Datenschutzbeauftragte kritisiert. Sie haben das in Ihrem Gesetzentwurf aber nicht berücksichtigt und keine Änderung vorgenommen. Es ist auch unklar, in welchem Umfang personenbezogene Daten betroffen sein werden. Ebenfalls ist unklar, inwieweit Unternehmen, die die personenbezogenen Daten erworben haben, diese in Beziehung zu bereits bei ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten setzen und was das für Folgen haben könnte, ob z. B. Unternehmen sich entscheiden könnten, jemandem nichts zu verkaufen, weil bestimmte Verknüpfungen von Daten hergestellt wurden, oder etwas nicht zu versichern oder keine Kredite zu geben. Insgesamt haben wir erhebliche Bedenken und glauben, dass die Umsetzung dieser EU-Richtlinie in Bezug auf Datenschutz sehr viel besser möglich gewesen wäre. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf deshalb ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz: Der Kollege Limburg hat sich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Sie sind sowieso gleich dran, Herr Limburg. Sie haben sich ja auch zu Wort gemeldet. Aber jetzt haben Sie das Wort zu einer Kurzintervention. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Übertriebenes Mitteilungsbedürfnis! Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte nach dem Beitrag von Frau Flauger nur kurz zwei oder drei Dinge klarstellen. Denn einige Dinge entsprechen einfach nicht der Wahrheit. Sie

haben an dem Gesetzentwurf, der, wie Sie richtig dargestellt haben, auf eine EU-Richtlinie zurückgeht, mangelnden Datenschutz beklagt. Genau über diesen Punkt haben wir im Rechtsausschuss sehr ausführlich gesprochen. Wir haben über die Frage der personenbezogenen Daten diskutiert und uns dann darauf geeinigt, dass wir eine Formulierung finden müssen - das betrifft § 10 Abs. 4 -, die dem Schutz personenbezogener Daten Rechnung trägt. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, dass Sie einerseits in der Debatte über Informationsfreiheit - ich habe es sehr begrüßt, dass Sie uns dabei unterstützt haben - dafür plädiert haben, dass Behörden bei ihnen vorhandene Daten grundsätzlich den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen, und andererseits hier, wo es sozusagen um einen Ausschnitt dieser Daten, geht, nämlich um die bei Behörden vorhandenen Geodaten, die genau gegenteilige Position einnehmen und ganz massiv dagegen plädieren. Das ist nicht nachvollziehbar.

(Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Wenn Sie hier in die Beratung einsteigen, dann sollten sie die Beratungen im Rechtsausschuss schon in die Argumentation mit einbeziehen und nicht nur von dem Ausgangsentwurf sprechen. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Flauger möchte antworten. Sie haben für anderthalb Minuten das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Limburg, unser Votum war nicht, dass diese Daten den Menschen nicht zur Verfügung gestellt werden sollen. Unser Votum war, dass im Gesetzentwurf Regelungen getroffen werden, damit mit diesen Daten kein Missbrauch getrieben werden kann. Das habe ich deutlich ausgeführt. Ich denke, das ist auch eine legitime Position. Das allein ist unser Votum und nicht, dass die Menschen nicht über die Daten verfügen sollen. Das ist kein Widerspruch zu unserer Position zur Informationsfreiheit.

(Zustimmung bei der LINKEN)